

Angaben gemäß §§ 134b, 134c AktG

Innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland sind die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft (**ZDHL**) und die Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft (**DPAG**) als institutionelle Anleger zur Veröffentlichung der Angaben gemäß §§ 134b, 134c AktG verpflichtet.

Mitwirkungspolitik (§ 134b Abs. 1 AktG)

Mitwirkungspolitik und Stimmrechtsausübung

Fast alle¹ Aktieninvestments der ZDHL und der DPAG werden in Spezialfonds (Spezial-AIF) gehalten, welche von den Kapitalverwaltungsgesellschaften DWS Investment GmbH (**DWS**) und Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (**INKA**) verwaltet werden.

Hinsichtlich der Aktienportfolien, die in den Spezialfonds gehalten werden, erfolgt die Mitwirkung und die Stimmrechtsausübung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. durch die von ihnen beauftragten Asset Manager.

Die Mitwirkungspolitik der INKA sowie Hinweise der INKA zur Ausübung von Stimmrechten finden Sie auf der Homepage der INKA unter: www.inka-kag.de/inka/rechtlichehinweise.

Die Mitwirkungspolitik der DWS finden Sie auf der Homepage der DWS (www.dws.com) unter der Rubrik 'Schnellzugang', die Policy der DWS zur Ausübung von Stimmrechten (Proxy Voting Policy) ist abrufbar unter: <https://funds.dws.com/lu/About-us/Corporate-Governance>.

Die Mitwirkungspolitik (Engagement Policy) der Zurich Insurance Group (**Zurich**) finden Sie in „Section VII (Appendix: Engagement)“ in unserem [Responsible Investment White Paper](#).

Unsere Policy zur Ausübung von Stimmrechten entnehmen Sie bitte [Zurich's Proxy Voting Policy & Guidelines](#).

Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften

Die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften erfolgt hinsichtlich der Aktienportfolien, die in Spezialfonds gehalten werden, durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften im Einklang mit den Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuchs und der einschlägigen europäischen Fondsregulierung.

DWS und INKA berichten der ZDHL bzw. DPAG jährlich über die Umsetzung ihrer Mitwirkungspolitik. Zusätzlich berichten die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften beauftragten Asset Manager vierteljährlich über die Performance der von ihnen verwalteten Aktienportfolien.

Meinungsaustausch mit Gesellschaftsorganen und Interessenträgern; Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Die ZDHL und die DPAG üben keine unmittelbare Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften aus. Sie geben allerdings den mit der Verwaltung der Aktienportfolien beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. Asset Managern klare Vorgaben für die Abstimmungen in den jeweiligen Hauptversammlungen.

Siehe auch Punkt 4 der Mitwirkungspolitik der INKA, zu finden unter: www.inka-kag.de/inka/rechtlichehinweise.

Die Mitwirkungspolitik der DWS finden Sie auf der Homepage der DWS (www.dws.com) unter der Rubrik 'Schnellzugang'.

Umgang mit Interessenkonflikten

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften und die beauftragten Asset Manager verfügen über die erforderlichen Prozesse, um Interessenkonflikte zu vermeiden oder mit diesen umzugehen.

¹ > 99% aller Aktieninvestments der ZDHL und DPAG befinden sich in Spezial-AIFs (Stand: 01.01.2021).

Hinweise zum Umgang mit Interessenkonflikten finden Sie unter Ziffer 5 der Mitwirkungspolitik der INKA auf der Homepage der INKA unter: www.inka-kag.de/inka/rechtlichehinweise.

Hinweise zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der DWS finden Sie unter: <https://funds.dws.com/lu/About-us/Corporate-Governance>.

Informationen der Zurich zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten sind im [Verhaltenskodex der Zurich Gruppe](#) beschrieben.

Mitwirkungsbericht (§ 134b Abs. 2 AktG)

Zurich ist seit 2012 Unterzeichnerin der ‚Principles for Responsible Investment‘ (PRI). Daher sind wir verpflichtet, jährlich über unsere Integrationspraxis in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG), die Beziehungen zu externen Vermögensverwaltern, sowie zu Proxy Voting und Engagement zu berichten. Alle PRI-Transparenzberichte seit dem Beitritt der Zurich finden Sie auf [Zurich's Responsible Investment Webpage](#) sowie direkt auf der Seite der PRI Association unter www.unpri.org.

INKA und DWS berichten jährlich zum 31.12. über die Umsetzung ihrer Mitwirkungspolitik. Dabei berichten sie auch über die Abstimmungen auf Hauptversammlungen. In Bezug auf unsere durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften verwalteten Spezialfonds siehe hinsichtlich der Hauptversammlungen die Mitwirkungspolitik der INKA, zu finden unter: www.inka-kag.de/inka/rechtlichehinweise bzw. der DWS, zu finden unter: www.dws.com.

Abstimmungsverhalten (§ 134b Abs. 3 AktG)

Die Abstimmung hinsichtlich unserer in Spezialfonds gehaltenen Aktienportfolien ist Aufgabe der Kapitalverwaltungsgesellschaften (siehe hierzu auch die Veröffentlichungen der INKA bzw. DWS auf ihrer jeweiligen Homepage).

Offenlegung der Anlagestrategie (§ 134c Abs. 1 AktG)

Die Zurich hat einen klaren und systematischen Investmentansatz definiert, der sowohl von Best Practice der Branche als auch von akademischer Forschung unterstützt wird. Die weltweite Anwendung dieses Ansatzes auf alle Investitionstätigkeiten ist von großem Wert für Zurich. Der Ansatz sorgt nicht nur für Beständigkeit und Disziplin, sondern trägt auch dazu bei, dass Investitionsentscheidungen nicht prozyklisch werden, d.h. in „guten Zeiten“ nicht ein zusätzliches Investitionsrisiko eingehen, bzw. das Risiko im Marktstress, zum ungünstigsten Zeitpunkt Investitionen verringern zu müssen. Langfristige Ausrichtung und Asset-Liability-Management (ALM) - also die Sicherstellung, dass das Anlageportfolio von Zurich mit dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten übereinstimmt - sind Eckpfeiler dieses Prozesses, der im [Zurich's Value Creation Paper](#) ausführlich beschrieben wird.

Auch das Performance Management ist ein wesentlicher Bestandteil der Anlagephilosophie der Zurich. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist der ‚Responsible Investor‘-Ansatz, d.h. die vollständige Integration von ESG-Kriterien in unseren Anlageprozess. Weitere Informationen zur Anlagephilosophie der Zurich finden Sie in [Zurich's Value Creation Paper](#). Ausführliche Informationen zur Anwendung der ESG-Integration finden Sie in unserem [Responsible Investment White Paper](#).

Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern (§134c Abs. 2 AktG)

Wir sind stets bestrebt, für jedes Portfolio den am besten geeigneten Vermögensverwalter zu bestimmen, sei es intern oder extern. Derzeit werden rund zwei Drittel des Vermögens der ZDHL von externen Vermögensverwaltern verwaltet. Es wird ein strenger, faktenbasierter Manager-Bewertungsprozess angewendet.

Weitere Informationen über die Anlagephilosophie der Zurich finden Sie in [Zurich's Value Creation Paper](#). Ein komplettes Kapitel in unserem [Responsible Investment White Paper](#) enthält Informationen über den Prozess der Zurich bei der Auswahl externer Vermögensverwalter sowie darüber, was Zurich von externen Vermögensverwaltern erwartet, wie sie ihre Anlagestrategie einhalten, einschließlich ESG-Integration und aktiver Beteiligung bei Proxy Voting und Engagement.

Hinsichtlich der Aktienportfolien erfolgt die Stimmrechtsausübung durch die sie verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. durch die von ihnen beauftragten Asset Manager.

Hinweise zur Ausübung von Stimmrechten finden Sie auf der Homepage der INKA unter: www.inkakag.de/inka/rechtlichehinweise.

Hinweise zur Stimmrechtsausübung der DWS finden Sie unter: <https://funds.dws.com/lu/About-us/Corporate-Governance>.

Die ZDHL betreibt seit Jahren Wertpapierleihegeschäfte, deren Durchführung durch einen Wertpapierleiheagenten erfolgt. Die Vereinbarungen mit dem Wertpapierleiheagenten enthalten konkrete Vorgaben zu den verleihbaren Wertpapieren, zur Auswahl der Entleiher sowie der im Gegenzug für die verliehenen Wertpapiere von den Entleihern zu stellenden Sicherheiten. Hierbei sind die Zurich-internen Vorgaben einzuhalten. Für die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften verwalteten Spezialfonds werden „Reporting Fees“ bzw. „Accounting Fees“ direkt aus dem Vermögen des jeweiligen Spezialfonds entnommen.

Die Überwachung des vereinbarten Portfolioumsatzes geschieht durch Überprüfung der Einhaltung der pro Portfoliosegment vereinbarten Limite. Die Vermögensverwalter sind verpflichtet, Limitverletzungen zu melden und nach Absprache mit der ZDHL bzw. DPAG zu heilen. Die Portfolioumsatzkosten werden der ZDHL bzw. DPAG implizit durch die täglichen, monatlichen und vierteljährlichen Berichte der Vermögensverwalter gemeldet und in vierteljährlich stattfindenden Review Meetings ausführlich besprochen.

Die Verträge mit den Vermögensverwaltern sind unbefristet, können aber mit einer vereinbarten Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats ordentlich gekündigt werden. Die Verträge sehen auch die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung vor.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<https://www.zurich.com/en/sustainability/responsible-investment>

Stand: Januar 2021